

Öffentliche Bekanntmachung Einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 6 BayBO

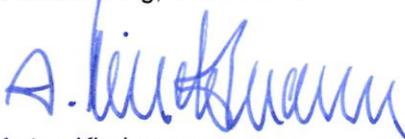
Die Stadt Waldkraiburg hat unter dem Aktenzeichen 41 - 00249/ 25 den Bauantrag des Herrn Sascha Bulla - Rückbau Bestandsbalkon und anschließende Neuerrichtung des Balkons an das bestehende Gebäude. Dieser nordostseitig betrachtete Balkon ist zugehörig zur Dachgeschosswohnung 7.- auf dem Grundstück an der Liebigstraße 17, 84478 Waldkraiburg, Flur-Nr. 1400 der Gemarkung Waldkraiburg mit Bescheid vom 01.08.2025 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 01.08.2025 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können in der Stadt Waldkraiburg, Zimmer Nr. 308 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Waldkraiburg, 01.08.2025



Anton Kindermann
Zweiter Bürgermeister

anzuheften am: 05.08.2025

abzunehmen am: 05.09.2025